

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

PROSTEP AG
Darmstadt

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

PROSTEP AG
Darmstadt

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PROSTEP AG, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROSTEP AG, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PROSTEP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 7. Mai 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Marco Bergmann
AEC32AD8811D443...

Marco Bergmann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Philip Schmid
D3590C1DB1F44D6...

Philip Schmid
Wirtschaftsprüfer



PROSTEP AG
Darmstadt

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Vorjahr 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	136.280,76	182.017,28
2. geleistete Anzahlungen	0,00	132.224,89
	<u>136.280,76</u>	<u>314.242,17</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	24.121,09	26.301,92
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.379,70	491.424,13
	<u>486.501,79</u>	<u>517.727,05</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.779.545,84	5.569.874,48
2. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
	<u>9.829.545,84</u>	<u>5.619.874,48</u>
	<u>10.452.328,39</u>	<u>6.451.843,70</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Leistungen	1.368.320,96	1.285.313,38
2. geleistete Anzahlungen	61.458,87	0,00
	<u>1.429.779,83</u>	<u>1.285.313,38</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.148.715,83	3.771.857,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.211.545,91	2.185.353,55
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.588.475,46	2.427.766,17
4. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 39.894,53)	554.709,36	337.042,93
	<u>13.503.446,56</u>	<u>8.722.020,62</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.592.683,76	6.139.696,14
	<u>16.525.910,15</u>	<u>16.147.030,14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	820.858,13	910.861,23
	<u><u>27.799.096,67</u></u>	<u><u>23.509.735,07</u></u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Vorjahr 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital eigene Anteile	3.342.100,00	3.342.100,00
ausgegebenes Kapital	-1.517,90	-34.460,00
	<u>3.340.582,10</u>	<u>3.307.640,00</u>
II. Kapitalrücklage	483.692,93	483.692,93
III. andere Gewinnrücklagen	3.479.071,79	3.154.592,10
IV. Bilanzgewinn - davon Gewinnvortrag EUR 6.847.625,88 (EUR 5.581.508,77)	6.799.876,05	6.847.625,88
	<u>14.103.222,87</u>	<u>13.793.550,91</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	48.921,00
2. Steuerrückstellungen	18.232,55	200.831,91
3. sonstige Rückstellungen	3.440.332,30	3.442.394,78
	<u>3.458.564,85</u>	<u>3.692.147,69</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.499.999,90 (EUR 0,00)	1.499.999,90	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 105.568,66 (EUR 429.759,87) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 372.693,50 (EUR 590.635,64)	478.262,16	1.020.395,51
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.458.735,55 (EUR 810.235,94)	1.458.735,55	810.235,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.449.305,40 (EUR 1.652.940,53)	1.449.305,40	1.652.940,53
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 1.667.721,32 (EUR 1.205.759,69) - im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.211,27 (EUR 0,00) - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.707.109,37 (EUR 1.232.134,46)	1.707.109,37	1.232.134,46
	<u>6.593.412,38</u>	<u>4.715.706,44</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.643.896,57	1.308.330,03
	<u><u>27.799.096,67</u></u>	<u><u>23.509.735,07</u></u>

PROSTEP AG

Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	42.963.305,84	40.855.995,54
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes unfertigen Leistungen	24.007,58	-595.714,57
3. sonstige betriebliche Erträge	776.027,41	647.592,25
- davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 7.830,94 (EUR 3.153,78)		
- Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 55.792,36 (EUR 228.220,92)		
4. Gesamtleistung	43.763.340,83	40.907.873,22
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.250.145,60	1.446.318,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.611.994,93	13.365.713,95
	16.862.140,53	14.812.032,41
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.899.658,51	17.049.004,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.537.051,10	2.851.802,85
- davon für Altersversorgung EUR 107.453,77 (EUR 107.442,52)		
	21.436.709,61	19.900.807,30
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	377.795,34	358.471,01
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.201.335,48	4.865.678,67
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 87.123,45 (EUR 129.275,60)		
9. Erträge aus Beteiligungen	952.243,76	650.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 952.243,76 (EUR 650.000,00)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.864,70	37.707,20
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 17.976,82 (EUR 27.316,10)		
- Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 396,99)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.372,05	160,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-168.602,71	390.379,70
13. Ergebnis nach Steuern	-45.301,01	1.268.050,92
14. sonstige Steuern	2.448,82	1.933,81
15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-47.749,83	1.266.117,11
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.847.625,88	5.581.508,77
17. Bilanzgewinn	6.799.876,05	6.847.625,88

PROSTEP AG, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der PROSTEP AG, Darmstadt zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB und den §§ 150 ff. AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Darmstadt unter der Handelsregisternummer HR B 8383 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Transaktionstag erfasst. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung mit dem niedrigeren Kurs sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 –5 Jahren vorgenommen. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1–13 Jahren vorgenommen. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge (Vorräte) wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Im Wesentlichen beinhalten die Herstellungskosten auftragsbezogene Fertigungseinzelkosten sowie fremde Entwicklungsleistungen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde durch absatzmarktorientierte Abschläge Rechnung getragen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. In diese werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Dem vorhandenen allgemeinen Gewährleistungsrisiko wird durch eine pauschale Gewährleistungsrückstellung von 0,5% (i. Vj. 0,5%) der Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die PROSTEP AG ist an folgenden Firmen beteiligt:

Name	Sitz		Letztes vorliegendes Eigenkapital	Letztes vorliegendes Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
PROSTEP ITS GmbH *	Darmstadt	100,00	22	-6
PROSTEP sp.z.o.o. *	Breslau, Polen	100,00	165	112
PROSTEP INC. *	Troy, Michigan, USA	100,00	1.894	977
BHC GmbH	Böblingen	100,00	1.074	845

**Es handelt sich um vorläufige Zahlen, zu jeweils länderspezifischem Recht*

Die Jahresabschlüsse betreffen jeweils den 31. Dezember 2023.

Die Angaben der PROSTEP INC. betreffen den Jahresabschluss zum 30.06.2023. Zum 01.01.2024 wird das Fiskaljahr bei PROSTEP INC auf das Kalenderjahr umgestellt.

Beteiligungen

CenProCS AIRliance GmbH, Stuttgart

- Der Anteil am Kapital der Gesellschaft beträgt 33,33%.
- Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 169.
- Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 beträgt TEUR 1.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 liegt noch nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehen in Höhe von TEUR 930 (i. Vj. TEUR 659) inkl. Zinsforderungen aus diesen Darlehen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 9) als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 282 (i. Vj. TEUR 1.517).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung/Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die finale Auszahlung aller Pensionen bis zum 31. Dezember 2023 bestehen zum Abschlussstichtag keine Verpflichtungen mehr.

Im Vorjahr bestanden Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 684, welche mit Pensionsverpflichtungen, mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe TEUR 733 verrechnet wurden. Der beizulegende Zeitwert entsprach den fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände.

Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,367%.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. In 2023 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Eigenkapital

1. Grundkapital

Das Grundkapital setzt sich aus 3.342.100 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Namensaktien zu einem fiktiven Nennwert von je EUR 1,00 zusammen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Eintragung im Handelsregister um bis zu EUR 1 Mio. durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen erfolgen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 27. Juli 2017.

Die Gesellschaft hat in 2023 (durch entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung) insgesamt 46.073 Aktien zurückerworben zwecks Umsetzung eines Mitarbeiter-Beteiligungsmodells. An Mitarbeitende wurden insgesamt 79.016 Aktien (inklusive Bestand zum 31.12.2022 von 34.460 Aktien) verkauft. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt somit 1.517 Stück zum 31. Dezember 2023. Das entspricht 0,05% des Grundkapitals. Aus diesem Grund wurden vom Grundkapital insgesamt TEUR 1,5 (1.517 Aktien zu je EUR 1,00) offen in der Bilanz ausgewiesen.

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von TEUR 484 umfasst die gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG vorgeschriebene gesetzliche Rücklage.

3. Gewinnrücklagen

Es erfolgte eine Erhöhung von TEUR 324 bei den Gewinnrücklagen, da der Verkauf der Aktien an Mitarbeiter den Rückkauf von diesen überstieg. Beides, der Verkauf und Rückkauf erfolgten zum Preis von EUR 10,85 per Aktie (damit über dem fiktiven Nennwert von EUR 1).

Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

4. Bilanzgewinn

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresfehlbetrag 2023	-47.749,83
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.847.625,88
Bilanzgewinn 2023	6.799.876,05
Vortrag auf neue Rechnung	6.799.876,05

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	1.081	1.233
Vertragsrisiken und drohende Verluste	996	339
Personalarückstellungen	989	1.544
Renovierung und Rückbau	222	218
Rechts- und Beratungskosten	128	64
Sonstige	25	45
	3.440	3.442

Die Renovierungs- und Rückbauverpflichtungen werden über deren Restlaufzeit mit dem entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Durch die Auflösung der Standorte Wolfsburg und Hannover kam es zu einem Verbrauch der Rückstellungen für die beiden Standorte (Hannover TEUR 10, Wolfsburg TEUR 9).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 1.449 (i. Vj. TEUR 1.653).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500	0	1.500	0
(31. Dezember 2022)	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	478	106	372	0
(31. Dezember 2022)	(1.021)	(430)	(591)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.459	1.459	0	0
(31. Dezember 2022)	(810)	(810)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.449	1.449	0	0
(31. Dezember 2022)	(1.653)	(1.653)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.707	1.707	0	0
(31. Dezember 2022)	(1.233)	(1.233)	(0)	(0)
	6.593	4.721	1.872	0
(31. Dezember 2022)	(4.716)	(4.125)	(591)	(0)

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen aufteilen:

	31.12.2023	
	TEUR	%
Dienstleistungen	34.394	80
Produkte	3.977	9
Wartung	3.750	9
Sonstige	842	2
Gesamt	42.963	100

Dabei wurden 86% der Umsätze im Inland (TEUR 37.115), 9% in Drittländern (TEUR 3.732) und 5% im europäischen Ausland (TEUR 2.116) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 10 (i. Vj. TEUR 90) periodenfremd.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 56 (i. Vj. TEUR 228).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Auszahlungen für den Inflationsausgleich in Höhe von TEUR 332 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 3 (i. Vj. TEUR 42) periodenfremd.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 87 (i. Vj. TEUR 129).

II. Sonstige Angaben

A. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die PROSTEP AG stellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss auf (größter und kleinster Kreis von Unternehmen). Dieser wird nach Aufstellung und Prüfung im Unternehmensregister offengelegt.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.574. Diese resultieren aus Mietverträgen für Büroräume (TEUR 2.020) sowie aus kurz- und mittelfristigen Kfz-Leasingverträgen (TEUR 554) und dienen dazu, einerseits Liquidität im Unternehmen zu belassen und andererseits das Verwertungsrisiko nicht tragen zu müssen. Von den finanziellen Verpflichtungen entfallen TEUR 1.372 auf das Jahr 2024.

C. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen abgeschlossen worden.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Vorstand: Herr Dr. Bernhard Pätzold, Dipl.-Wirtschaftsingenieur / Vorsitzender (bis 31.07.2023)
Herr Dr. Karsten Theis, Ingenieur
Herr Philipp Rainer Hasenäcker, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (ab 01.05.2023)

Aufsichtsrat: Herr Dr. Heinz-Gerd Lehnhoff, Dipl.-Mathematiker (Vorsitzender)
Herr Hans-Josef Nagel, Unternehmensberater
Herr Prof. Dr. Oliver Riedel, Universitätsprofessor

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstands wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 45 (i. Vj. TEUR 45).

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

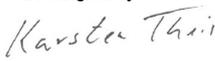
Die Gesellschaft beschäftigte – einschließlich Vorstand (zwei) und Auszubildende (acht) – während des abgelaufenen Geschäftsjahres im Jahresdurchschnitt 237 Arbeitnehmer (i. Vj. 227), davon 181 (i. Vj. 173) Männer und 57 (i. Vj. 54) Frauen.

F. Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

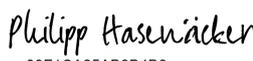
Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betragen für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 49. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	49
andere Bestätigungsleistungen	0
sonstige Leistungen	0
Gesamt	49

Darmstadt, den 7. Mai 2024

DocuSigned by:

 74699402D9CA4C1...

Dr. Karsten Theis

DocuSigned by:

 99F1CA25AB8B4B8...

Philipp Rainer Hasenäcker

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.176.287,46	53.502,55	0,00	2.229.790,01	1.994.270,18	99.239,07	0,00	2.093.509,25	182.017,28	136.280,76
Geleistete Anzahlungen	132.224,89	0,00	132.224,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.224,89	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.308.512,35	53.502,55	132.224,89	2.229.790,01	1.994.270,18	99.239,07	0,00	2.093.509,25	314.242,17	136.280,76
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	255.547,76	3.000,00	0,00	258.547,76	229.245,84	5.180,83	0,00	234.426,67	26.301,92	24.121,09
Technische Anlagen und Maschinen	106.864,72	0,00	0,00	106.864,72	106.863,72	0,00	0,00	106.863,72	1,00	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.113.301,90	244.861,95	10.235,35	2.347.928,50	1.621.877,77	273.375,44	9.704,41	1.885.548,80	491.424,13	462.379,70
Summe Sachanlagen	2.475.714,38	247.861,95	10.235,35	2.713.340,98	1.957.987,33	278.556,27	9.704,41	2.226.839,19	517.727,05	486.501,79
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.719.874,48	4.209.671,36	0,00	9.929.545,84	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	5.569.874,48	9.779.545,84
Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Summe Finanzanlagen	5.769.874,48	4.209.671,36	0,00	9.979.545,84	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	5.619.874,48	9.829.545,84
Summe Anlagevermögen	10.554.101,21	4.511.035,86	142.460,24	14.922.676,83	4.102.257,51	377.795,34	9.704,41	4.470.348,44	6.451.843,70	10.452.328,39

PROSTEP AG, Darmstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die PROSTEP AG (im Folgenden „PROSTEP“) ist ein anbieterneutrales Beratungs- und Softwarehaus für Themen rund um das Product Lifecycle Management (PLM). Unser Unternehmen unterstützt Kunden bei der digitalen Transformation und macht sie fit für Industrie 4.0. PLM-Strategieberatung und -Prozessoptimierung, Systemauswahl und Implementierung, PLM-Integration und -Migration sowie sicherer Datenaustausch und Konvertierung gehören ebenfalls zum Portfolio.

PROSTEP begleitet seine Kunden u. a. aus der Automobil-, Luft-, Raumfahrtindustrie sowie Maschinen- und Schiffbau vom ersten Konzept über die Umsetzung bis zur Inbetriebnahme ihrer PLM-Lösung.

PROSTEP ist überwiegend in Europa und über seine Tochter PROSTEP, INC. in Nordamerika tätig.

Die PROSTEP Gruppe umfasst die PROSTEP AG sowie Ihre Tochtergesellschaften PROSTEP, Inc., PROSTEP sp.z o.o., PROSTEP ITS GmbH sowie die BHC GmbH, die seit dem 01. Mai 2023 mit der Übernahme der restlichen 35% Gesellschaftsanteile von Herrn Hasenäcker ebenfalls eine 100%ige Tochter der PROSTEP ist.

Zum 31. Juli 2023 ist der langjährige Vorstandsvorsitzende Dr. Pätzold vertragsgemäß aus dem Vorstand ausgeschieden. Bereits zum 01. Mai 2023 wurde Phillip Hasenäcker zum neuen Vorstand berufen. Durch diese Veränderung in der Vorstandbesetzung wurde auch die Geschäftsverteilung überarbeitet und zwischen den jetzigen Vorständen Theis und Hasenäcker neu aufgeteilt. Die Rolle eines Vorstandsvorsitzenden wird es nicht mehr geben. Hr. Hasenäcker und Hr. Theis agieren gleichberechtigt, wobei Hr. Theis als Vorstandssprecher die Kommunikation der PROSTEP AG gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären wahrnimmt.

Die Mitarbeiterbindung bleibt weiterhin einer der zentralen Punkte der Unternehmensstrategie, um das weitere Wachstum zu gewährleisten. Die in 2022 erstmals durchgeführte Mitarbeiterbefragung wurde 2023 wiederholt und soll auch für die Folgejahre als regelmäßiges Messinstrument etabliert werden. Die aus der Mitarbeiterbefragung gewonnenen Erkenntnisse sind für uns von sehr großer Bedeutung und fließen unmittelbar in unser tägliches Handeln ein. Das 2020 auf der Hauptversammlung beschlossene Aktienprogramm wurde 2023 nochmals intensiv beworben. Dadurch ist es uns gelungen, weitere Führungskräfte für das Programm zu gewinnen, die ihrerseits damit die Identifikation mit dem Unternehmen und den Wunsch nach langfristiger Bindung zum Ausdruck gebracht haben. Das Aktienprogramm wird auch in den folgenden Jahren durchgeführt.

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse wurde im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Neben der Einführung von SAP als ERP-System zum 1. Januar 2024 wurde auch ein neues HR-System (Loga HR) etabliert. An zahlreichen bereits eingesetzten Tools wurden fortlaufend Weiterentwicklungen vorgenommen.

Das während der CORONA-Zeit eingeführte Arbeiten aus dem Home-Office wurde zu einem „Flex-Office“ Modell ausgebaut. Dies erlaubt es uns, in den Teams passend zur jeweiligen Arbeitssituation flexibel aus dem Büro und dem Home-Office zu arbeiten. Der für ein gutes Teaming wichtige persönliche Kontakt wird somit weiterhin gewährleistet, wobei die hohe Flexibilität des Home-Office weitestgehend erhalten bleibt.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen konzentrierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Weiterentwicklung unserer Softwareproduktlinien OpenCLM, OpenPDM und OpenDXM GlobalX sowie die Fortführung der Förderprojekte V&V Methoden und ImPaKT. Beide Förderprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen und die Ergebnisse einem breiten Publikum auf unterschiedlichen Veranstaltungen präsentiert. Insgesamt haben wir die Investitionen in Forschung und Entwicklung auf EUR 5,6 Mio. gesteigert (EUR 5,3 Mio. in 2022) und ca. 39 Mitarbeiter in dem Bereich beschäftigt.

Dieses kontinuierliche Engagement ist die Grundlage unseres stetig wachsenden Produktgeschäftes und ermöglicht es uns, gemeinsam mit unseren Großkunden in Projekte mit Zukunftsthemen zu investieren.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft wurde im Jahr 2023 in vielen Ländern durch hohe Inflationsraten und steigende Zinsen belastet. Aufgrund von Vorzieh- beziehungsweise Nachholeffekten aus der Corona-Pandemie nahm die Güternachfrage erheblich langsamer zu als die Nachfrage nach Dienstleistungen. Die Industrieproduktion entwickelte sich daher außerordentlich schwach¹. Während sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den USA nach einem moderaten ersten Halbjahr im dritten Quartal deutlich beschleunigte, stagnierte das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union (EU) weitestgehend. In den USA wurde die private Nachfrage durch den Abbau von Ersparnissen, die steigende Beschäftigung und wachsende Löhne gestützt. In der EU hielten sich die Verbraucher trotz der soliden Arbeitsmärkte angesichts der gestiegenen Strom- und Gaspreise und der Unsicherheit im Zuge des Krieges in der Ukraine mit Ausgaben zurück.

In Deutschland haben die neuesten Berechnungen den Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3% zum Vorjahr (kalenderbereinigt -0,1%) bestätigt². Der private Verbrauch ging aufgrund der hohen Inflationsrate und der damit sinkenden Kaufkraft der privaten Haushalte zurück. Abweichend von den anderen großen EU-Ländern sanken auch die staatlichen Konsumausgaben deutlich, weil pandemiebedingte Sonderausgaben wegfielen. Die schwache Weltkonjunktur spiegelte sich schließlich in einem Rückgang der Exporte wider, dem allerdings auch ein stärkerer Rückgang der Importe gegenüberstand. Insgesamt hat der Außenhandel daher einen positiven Wachstumsbeitrag für die deutsche Wirtschaft geliefert. Aufgrund des Rückgangs der Produktion in den energieintensiven Industrien und in der Bauindustrie ging die deutsche Industrieproduktion insgesamt um rund 1% zurück³.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hatte in der Vergangenheit oft nur wenig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der PROSTEP. Im Gegenteil, die PROSTEP hatte oft ein antizyklisches Wachstum gezeigt. Die hohe Inflation der vergangenen beiden Jahre hatte aber direkten Einfluss auf unser Ergebnis, da in langlaufenden Dienstleistungsverträgen mit festen Stundensätzen keine Preiserhöhungen durchgesetzt werden können. Auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren wir aber um die besten Köpfe und mussten Gehaltserhöhungen mindestens entsprechend der Inflationsraten vornehmen.

Der durch die hohe Inflation entstehende Preisdruck bewirkt zudem, dass unsere Kunden vermehrt Aufträge an Off-Shore Anbieter vergeben. Einige unserer Großkunden bauen sogar eigene Kapazitäten in Off-Shore Regionen auf. Mittelfristig wird dies dazu führen, dass die PROSTEP bei diesen Kunden nur noch Aufträge zu Spezial Know How mit niedrigerem Volumen gewinnen wird. Wie im Vorjahr bleibt das Thema „Digitalisierung“ ein zentrales Thema der Industrie, jedoch hat sie gemäß des

¹ Zusammengefasster Lagerbericht der BASF-Gruppe; BASF-Bericht 2023: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

² DeStatis, Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt: ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2023; Pressemitteilung Nr.066 vom 23.02.2024

³ Zusammengefasster Lagerbericht der BASF-Gruppe; BASF-Bericht 2023: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

„Digitalisierungsindex 2023“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz⁴ in 2023 stagniert. Drei zentrale Gründe hierfür sind laut einer aktuellen Umfrage der deutschen Industrie- und Handelskammern⁵:

- **Zeitmangel:**

Gerade mit Blick auf die zahlreichen Herausforderungen, die die deutsche Wirtschaft derzeit belasten (u.a. Energiekrise/-wende, Lieferketten, Fachkräfte) fehlt es vielen Betrieben an zeitlichen Ressourcen, um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Wenn Krisenbekämpfung im Mittelpunkt steht, bleiben andere Themen – so auch Digitalisierungsmaßnahmen – etwas zurück. Bereits im vergangenen Jahr war der Zeitmangel ein erhebliches Problem; er steht nunmehr bei den Herausforderungen an erster Stelle (37% nach zuvor 36%).

- **Kosten**

Digitalisierungsprojekte können kostenintensiv sein. Mit der Einführung neuer digitaler Technologien geht in der Regel ein hoher Investitionsbedarf und Umstellungsbedarf im Betrieb einher. Das betrifft einerseits die initialen Kosten für die Anschaffung und Installation von Hard- und Software, und andererseits laufende Kosten für Wartung, Aktualisierung oder Maßnahmen zur Datensicherheit. Hinzu kommen Kosten für IT-Spezialisten und für die kontinuierliche Qualifizierung der Belegschaft. Unverändert zum Vorjahr sehen 34% der Unternehmen den hohen Kostenfaktor als eine Hürde für die Digitalisierung in ihrem Unternehmen an. Während im Vorjahr das Kostenhindernis noch deutlich stärker unter den kleineren Unternehmen verbreitet war, erstreckt sich das Problem nun zunehmend auch auf die größeren Unternehmen: In der Größenklasse von 500 bis 999 Mitarbeitenden fehlt es 31% (nach zuvor 27%) an Geld für Digitalisierung, bei den Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden sind es 28% (nach zuvor 22%).

- **Komplexität**

Der hohe zeitliche sowie finanzielle Aufwand der Digitalisierung rührt aus der Komplexität, die die Umstellung von Unternehmensprozessen mit sich bringt. Sie geht häufig mit umfassenden organisatorischen, strukturellen und kulturellen Veränderungen im Betrieb einher. Die Umstellung vorhandener Prozesse und Strukturen macht es den Unternehmen nicht an jeder Stelle leicht und wird daher ebenfalls als eine der drei größten Herausforderungen genannt (34%). Unternehmen stoßen bei der Transformation zudem oftmals auf ein Akzeptanzproblem bei Mitarbeitenden oder Kunden (28%).

Hinsichtlich fokussierter Technologien stand laut der Studie „CIO-Agenda 2023“ von CIO, CSO und Computerwoche⁶ 2023 KI ganz klar im Mittelpunkt. Während Cloud, Security oder Data Analytics mittlerweile zum Standard gehören, gewinnt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) immer stärker an Bedeutung. So glauben über 40% der Befragten, dass die Künstliche Intelligenz (KI) in Zukunft den größten Einfluss auf das Geschäftsmodell eines Unternehmens haben wird. Hieraus ist für die PROSTEP AG ein spürbarer Handlungsdruck entstanden, sich systematisch mit KI auseinanderzusetzen und hinsichtlich des Potenzials für das eigene Dienstleistungsprofil zu bewerten. Wir gehen davon aus, dass die Nutzung von Produktdaten in KI-Applikationen ein zentraler Aspekt sein wird und sich hier ein neues Geschäftsfeld für die PROSTEP eröffnen kann.

Ein weiteres Kernthema hinsichtlich branchenbezogener Rahmenbedingungen ist der Fachkräftemangel, ein allgegenwärtiges Problem, welches sich durch alle Qualifikationsstufen hinweg zeigt.

⁴ Digitalisierung tritt auf der Stelle (dihk.de) publikation-digitalisierungsindex-2023-kurzfassung.pdf; <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaft-digital/digitalisierung/digitalisierungsumfrage-2023>

⁵ publikation-digitalisierungsindex-2023-kurzfassung.pdf; <https://www.iwkoeln.de/studien/jan-buechel-marc-scheufen-dennis-bakalis-digitalisierung-der-wirtschaft-in-deutschland-2023.html>

⁶ CIO Agenda 2023 von CIO, CSO und Computerwoche, <https://www.lufthansa-industry-solutions.com/de-de/studien/whitepaper-zur-studie-cio-agenda-2023>

Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Entwicklung der PROSTEP verlief 2023 entgegen der ursprünglichen Planung sehr unbefriedigend. Unser Geschäft in der Beratung und bei einem Großkunden war defizitär und die Margen in den anderen Geschäftsbereichen rückläufig. Zusätzlich wurde auf Basis des guten Ergebnisses aus 2022 in zusätzliches Personal und in neue Produkte investiert. Die neuen Produkte konnten in 2023 noch nicht monetarisiert werden. Diese strategischen Investitionen in Personal und Produkte waren aus Sicht der Geschäftsführung sinnvoll und richtig und werden sich in den folgenden Jahren auszahlen. Das Jahresergebnis haben sie aber entsprechend belastet.

Wie bereits 2022 war auch 2023 die Durchsetzung höherer Preise bei unseren Kunden die größte Herausforderung. Im Produktgeschäft konnten höhere Stundensätze erzielt werden, in den Großprojekten bei den Automobil-OEMs stagnierten die Preise. Gleichzeitig mussten wir aufgrund der hohen Inflation entsprechende Gehaltsmaßnahmen vornehmen. Die daraus resultierenden Effekte - siehe oben - haben dazu geführt, dass wir unser Geschäftsmodell bei einem Großkunden grundsätzlich in Frage gestellt und bereits mit disruptiven Maßnahmen reagiert haben.

Der Produktvertrieb und -umsatz lag leicht über Vorjahresniveau, aber unter den gesteckten Zielen. Damit war das Produktgeschäft in der Summe rentabel, aber die Investitionen in zwei neue Produktlinien konnte nicht wie geplant gegenfinanziert werden. Die Entwicklung beider Produktlinien wurde Mitte 2023 massiv reduziert und das freiwerdende Personal wurde in Kundenprojekten eingesetzt, was zu einem unmittelbaren, positiven Effekt in der wirtschaftlichen Situation geführt hat.

Aufgrund der hohen Inflation in den letzten beiden Jahren mussten wie bereits beschrieben entsprechende Gehaltsmaßnahmen in 2022 und 2023 durchgeführt werden, um unsere Mitarbeiter in einem immer noch sehr engen Arbeitsmarkt zu halten. Die Preise in langlaufenden Verträgen bei unseren Großkunden konnten aber nicht erhöht werden, was besonders bei einem Automobil OEM zu Verlusten im Projektgeschäft geführt hat. Der Auftrag, der diesen Verlust verursacht hat, läuft Ende 2024 aus. Durch Effektivitätssteigerungen können die Verluste 2024 zwar reduziert werden, der Auftrag wird aber weiterhin defizitär sein, weshalb hierzu eine Drohverlustrückstellung vorgenommen wurde.

Im Jahresmittel 2023 lag die durchschnittliche Mitarbeiterzahl – einschließlich der Auszubildenden und des Vorstands – bei 237 (i. Vj. 227) Mitarbeitenden, was unter unseren Erwartungen lag.

Unser Personal ist für die PROSTEP einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren. Um die Mitarbeiterbindung und Motivation zu steigern, haben wir in den letzten beiden Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt und aus den Ergebnissen Maßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen scheinen erfolgreich zu sein, denn die wesentlichen KPIs aus der Mitarbeiterbefragung (nichtfinanzielle Leistungsfaktoren) konnten gesteigert werden:⁷

- Engagierte Mitarbeitende 41% (2022: 32%)
- Employee Net Promotor Score (Weiterempfehlungswert): 26 eNPS (2022: 20 eNPS)
- Unternehmensbindung: 65% (2022: 61%)

Lage

a) Ertragslage

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der PROSTEP sind Auftragseingang, die Gesamtleistung sowie das Ergebnis vor Steuern.

Der kumulierte Auftragseingang für nachfolgende Geschäftsjahre betrug zum Abschlussstichtag EUR 37,8 Mio. (i. Vj. EUR 39,3 Mio.) und ist somit um 4% gesunken. Damit wurde die Prognose des Vorjahres, eines steigenden Auftragseingangs von EUR 41,2 Mio. deutlich verfehlt. Der größte Anteil des Auftragsrückgangs lag im Bereich der Förderprojekte (EUR -1,3 Mio), wobei es sich um staatlich

⁷ Mitarbeiterbefragung 2023

geförderte Forschungsprojekte handelt, an denen PROSTEP teilnimmt. Hintergrund ist die bewusste Entscheidung, zwei große Förderprojekte auslaufen zu lassen und uns erst in 2024 wieder auf kleinere Förderprojekte zu bewerben. Dieser Rückgang im Auftragseingang konnte aber nicht durch andere Bereiche ausgeglichen werden.

Im Jahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse bedingt durch eine verbesserte Auftragslage im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um TEUR 2.107 auf TEUR 42.963 (+5,2%).

PROSTEP plante für 2023 mit einer Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge) von EUR 45,5 Mio. und einem operativen Ergebnis vor Steuern (ohne Beteiligungsergebnis) zwischen EUR 1,5 Mio. und EUR 2,0 Mio. Um dieses Ziel zu erreichen, waren umfangreiche Einstellungen (+25 FTE) geplant. Die getroffenen Planungsannahmen waren jedoch in allen Geschäftsbereichen zu optimistisch. Nachdem das Geschäftsjahr 2022 sehr gut verlaufen war, wurde von einer Fortsetzung dieses Trends ausgegangen. Der positive Trend aus 2022 hat sich aber in 2023 nicht fortgesetzt.

Die Gesamtleistung stieg damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.855 auf TEUR 43.763 (+7,0%). Die Betriebsleistung (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) stieg um TEUR 805 auf TEUR 26.901 (+3,1%). Bei Materialaufwendungen verzeichneten wir eine Steigerung von TEUR 2.050 auf TEUR 16.862 (+13,8%), da wir aufgrund des Fachkräftemangels mehr Leistungen extern unterbeauftragen mussten.

Im Produktbereich (Lizenznahmen und Wartung) wuchs der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 751 auf TEUR 7.727. Damit konnte der Produktumsatz über alle Regionen um 10,1% gesteigert werden.

Der Personalaufwand stieg um TEUR 1.536 auf TEUR 21.437 (+7,7%). Damit konnten die Erwartungen der Mitarbeitenden in der Gehaltsentwicklung (+ 4,0% ab Juli 2023) erfüllt werden. Außerdem wurde an die Mitarbeitenden eine Inflationsprämie in Höhe von TEUR 332 ausbezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive Abschreibungen wuchsen um TEUR 1.328 auf TEUR 6.579. Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung aus höheren Gewährleistungsrückstellungen (TEUR +288), höheren Lizenzgebühren (TEUR +271), einer Drohverlustrückstellung für einen BMW-Vertrag (TEUR +261), Implementierungskosten der SAP-Einführung (TEUR +244) und höheren Werbe- und Reisekosten (TEUR +207).

Im Rahmen der Ausschüttung von Dividenden von Tochterunternehmen erzielte die Gesellschaft einen Ertrag von TEUR 952 (i. Vj. TEUR 650).

Das Ergebnis vor Steuern ist aufgrund von gestiegenen Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.872 (112,9%) auf TEUR -214 gesunken (i.Vj. TEUR 1.658).

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme nahm im Berichtsjahr um TEUR 4.289 auf TEUR 27.799 zu. Die Eigenkapitalquote sank von 58,7% auf 50,7%. Dies ist zum einen durch Kreditaufnahme für den Kauf der Anteile an der Tochtergesellschaft BHC (EUR +2 Mio.; zum 31. Dezember 2023 EUR 1,5 Mio.) zu erklären. Außerdem stiegen die Beträge für die PRAPs um TEUR 2.336 aufgrund der höheren Abrechnung der Wartungs- und Softwaremietrechnungen für das Jahr 2024 und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer um TEUR 1.288. Zusätzlich sanken die Anzahlungen in Förderprojekten um TEUR 218.

Die Vorräte gingen um TEUR 83 auf TEUR 1.368 zurück, was im Wesentlichen auf gesunkene Aktivitäten in Forschungsprojekten und gestiegene Bestände für die in Arbeit befindlichen sonstigen Aufträge zurückzuführen ist. Die verbleibenden Vorräte /Bestände betreffen Forschungsprojekte (TEUR 624) sowie Kundenprojekte (TEUR 744), die erst im Jahr 2024 abgerechnet werden können.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Forderungen gegen Gesellschafter um TEUR 4.564 ist im Wesentlichen stichtagsbedingt und auf höhere Abrechnung der Wartungs- und Softwaremietaufträge zurückzuführen.

Der Kassenbestand ist um TEUR 4.547 auf TEUR 1.593 gesunken. Die Gründe dafür sind höhere Kosten bei fast gleichbleibender Betriebsleistung und Veränderung im Zahlungsverhalten unserer Kunden zu Ende des Jahres (Verspätung der Zahlungen im Durchschnitt um 30 Tage).

Die Passivseite ist neben dem Eigenkapital (TEUR 14.103) geprägt von PRAPs (TEUR 3.644), Rückstellungen (TEUR 3.459), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus verbundenen Unternehmen (TEUR 2.908) sowie die Kreditaufnahme für den BHC-Kauf (TEUR 1.500).

Der Gesellschaft standen unterjährig jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Da es an einigen wenigen Tagen am Ende des Jahres zu aus Sicht des Vorstands geringen Liquiditätspuffern kam, wurde zur besseren Absicherung eine Kreditlinie in Höhe von 2 Mio. Euro mit der Hausbank vereinbart. Die Kreditlinie wurde teilweise an 22 Tagen in den Monaten Oktober und November in Anspruch genommen und wird weiterhin aufrechterhalten. Die kurzfristigen Liquiditätsengpässe sind zu einem durch die Investition in den Kauf der BHC-Anteile (4 Mio.) und zu anderem durch den Zahlungsverzug unserer Kunden zu erklären.

Weitere wesentliche Investitionen (außer des Kaufs der BHC-Anteile) entfielen wie in den Vorjahren auf Softwareentwicklungsprojekte sowie auf die Erneuerung und den Ausbau der IT-Infrastruktur.

c) Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit dem rückläufigen Geschäftsverlauf und der angespannten wirtschaftlichen Lage außerordentlich unzufrieden. Die Ursachen für die negative Entwicklung wurden analysiert und erkannt und daraus verschiedenste Maßnahmen abgeleitet. Diese im Laufe des Jahres initiierten Maßnahmen zeigten nach und nach Wirkung und führten zu einer positiven Trendwende seit Oktober 2023. Die Maßnahmen werden auch für 2024 konsequent fortgesetzt und bei Bedarf ausgeweitet. Sie gehen in der Organisation – und somit auch bei den Mitarbeitenden – mit teils gravierenden Veränderungen einher, die aufgrund einer kontinuierlichen Kommunikation mit allen Beteiligten aber auf eine breite Zustimmung treffen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Die Geschäftsführung überwacht die folgenden Risiken, die nach absteigender Bedeutung sortiert erläutert werden:

Als höchstes Risiko für den Geschäftsbetrieb sieht PROSTEP, Opfer eines Cyberangriffs zu werden. Ein mögliches finanzielles Risiko ist zwar über eine Versicherung abgedeckt, in Folge eines Angriffs könnten unsere Kundenbeziehungen aber nachhaltig geschädigt werden. Daher haben wir hierzu umfangreiche Maßnahmen ergriffen (siehe „Risikomanagement“).

Das Geschäft der PROSTEP hängt wesentlich von der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter ab. Wir investieren kontinuierlich in Aus- und Weiterbildung und bauen leistungsgerechte Gehaltsstrukturen auf. Ein großes Risiko ist, dass Mitarbeiter oder -im Extremfall- ganze Teams mit Spezial Know-how von Marktbegleitern abgeworben werden.

Da im Jahr 2023 die Kostensteigerung weiter vorangeschritten und weiterhin mit hohen Gehaltsforderungen zu rechnen ist, stehen wir weiterhin vor der Herausforderung, Preiserhöhungen bei unseren Kunden durchzusetzen. Gelingt dies nicht, sinkt unsere Marge.

Derzeit ist die deutsche Automobilindustrie unser größter Kunde, wodurch sich eine Abhängigkeit der PROSTEP von der wirtschaftlichen Entwicklung der Automobilindustrie in Deutschland ergibt. Diese Branche steht aber vor großen Herausforderungen. Das wesentliche Risiko für PROSTEP liegt in einer möglichen Verlagerung der Fahrzeugentwicklung ins Ausland. Daher bauen wir unsere Kundenbeziehungen außerhalb der Automobilindustrie konsequent aus.

Entwicklungen auf makroökonomischer Ebene nehmen zunehmend Einfluss auf die Voraussagbarkeit der Geschäftsentwicklung bei uns und unseren Kunden, wie z.B. die Polarisierung der politischen Lage in den USA, kriegerische Konflikte an vielen Orten dieser Welt und das Risiko einer Eskalation im Taiwan-Konflikt.

Im deutschen Markt bremsen die hohen Energie- und Materialkosten sowie die konservative Investitionspolitik auf Bundesebene Investitionen unserer Kunden und führen zu Verlagerungen von Entwicklung und Produktion ins Ausland. Diese Rahmenbedingungen bergen das Risiko, dass sich unser Geschäft bei einzelnen Kunden rückläufig entwickelt.

Aus heutiger Sicht sehen wir keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens als Ganzes gefährden.

b) Risikomanagement

Gemäß der Risikopolitik des Unternehmens geht PROSTEP nur solche Risiken ein, die im Hinblick auf die mögliche Schaffung von Werten unvermeidbar sind und als kontrollierbar eingeschätzt werden. Wesentliche Kennziffern der Unternehmensentwicklung werden laufend analysiert, um möglichen Fehlentwicklungen schnellstmöglich entgegenwirken zu können (Risikomanagement-System). Die Analyse erfolgte im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung. Die Risiken werden systematisch erfasst und passende Steuerungsmaßnahmen entwickelt. Zudem ist es wichtig, mögliche Chancen zu identifizieren, um diese unternehmerisch zu nutzen und so die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit zu sichern und zu steigern.

Da es in den vergangenen Jahren wiederholt zur Ausnutzung von Sicherheitslücken und daraus resultierenden Angriffen auf die IT-Systeme von Unternehmen mit zum Teil gravierenden Auswirkungen kam, betrachtet PROSTEP das Cyberrisiko weiterhin als das höchste Risiko für den Geschäftsbetrieb. Ein Großteil der Angriffe zielt auf Mitarbeiter-Accounts ab, daher spielen die Awareness, das Wissen rund um IT-Security und das persönliche Verhalten des einzelnen Mitarbeiters eine zentrale Rolle. Um hier unser Risiko zu reduzieren, wurde das System „So-Safe“ bei PROSTEP eingeführt. Diese umfangreiche E-Learning Plattform schult die Mitarbeitenden und testet deren Verhalten aktiv durch fingierte Phishing-Angriffe. Ein umfangreiches Reporting ermöglicht uns, die Entwicklung zu verfolgen und ggf. mit weiteren Schulungsmaßnahmen zu reagieren.

Auch unsere Kunden fordern in verstärktem Maße IT-Security-Standards von uns ein. Hierzu läuft derzeit die Einführung eines neuen Dokumenten-Management Systems mit einer leistungsfähigen Zugriffsberechtigungssteuerung im Sinne eines konsequenten „Need-to-know“ Ansatzes, Archivierung etc. sowie ein kontinuierlicher Aus- und Umbau unserer IT-Infrastruktur.

Ein anderer Bereich mit potenziell hohem finanziellem Risiko sind unsere Kundenverträge. Hier wurde nochmals anwaltliche Beratung zur Formulierung und Ausgestaltung unserer AGBs und Angebotstexte eingeholt. Dies ist ein kontinuierlicher laufender Prozess, bei dem alle neuen Erkenntnisse in unsere Angebotstexte und Geschäftsbedingungen einfließen.

c) Chancenbericht

Für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sieht PROSTEP die folgenden Chancen, die entsprechend ihrer relativen Bedeutung absteigend geordnet sind:

Die Automobilindustrie ist traditionell der größte Kundenkreis der PROSTEP, die höchsten Wachstumschancen bieten sich derzeit aber bei großen Industrieunternehmen außerhalb der Automobilindustrie, z.B. im Schiffbau, im Maschinenbau oder in der Rüstungsindustrie. In diesen Branchen gibt es einen sehr hohen Handlungsdruck, Prozesse zu digitalisieren und besonders das

Thema PLM erfährt eine Renaissance. Oft haben Firmen in diesen Branchen nur wenig eigene Kapazitäten in PLM-Themen und sind daher bereit größere Projekte zu beauftragen und höhere Stundensätze zu zahlen. Das Preisniveau ist hier 30%-80% höher als in der Automobilindustrie und wir sehen ein massives Wachstum der Nachfrage.

Der zweite große Wachstumsmarkt mit neuen Geschäftschancen liegt in den USA. Hier haben wir in den vergangenen drei Jahren ein hohes Wachstum erreicht und sehen die Chance auf die Fortführung einer überdurchschnittlichen Entwicklung. Das Preisniveau in den USA liegt deutlich über dem in Europa, sowohl im Bereich der Dienstleistungen als auch bei Softwareprodukten. Und auch hier sehen wir eine wachsende Nachfrage.

In der Automobilindustrie stellt sich uns ein zweigeteiltes Bild dar. Einerseits kämpft die Industrie mit technologischen Transformationen und zunehmender Konkurrenz aus dem Ausland. Andererseits ist der Innovationsdruck und der damit verbundene Zwang zu einer hoch effizienten Produktentwicklung so hoch wie nie. Auch das Thema KI erfährt in der Automobilindustrie hohe Aufmerksamkeit. Hieraus leiten wir für uns eine in Summe positive Chance zur Geschäftsentwicklung ab.

Die Studie „Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland“⁵ kommt zu folgendem Ergebnis: „Nach einer deutlichen Zunahme der Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland zwischen den Erhebungsjahren 2020 und 2021 stagniert die Digitalisierung in den Jahren 2022 und 2023. Sowohl bei den unternehmensinternen Kategorien als auch bei den Rahmenbedingungen, die die unternehmensexternen Kategorien umfassen, zeigt sich eher eine Seitwärtsbewegung.“ Die PROSTEP sieht im Nachholbedarf eine große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung.

d) Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlich wird für das Jahr 2024 eine leichte konjunkturelle Erholung prognostiziert, die Wirtschaftslage bleibt aber in Deutschland angespannt (Erholung mit „angezogener Handbremse“). Das Haushaltsdefizit des Bundes wird im Jahr 2024 voraussichtlich 39 Mrd. EUR betragen, was fast 1% des BIP entspricht. Trotz des leichten Anstiegs ist der allgemeine finanzpolitische Kurs eindeutig restriktiv und dürfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 belasten. Es ist im Laufe des Jahres 2024 mit höherem Defizit und / oder Ausgabenkürzungen zu rechnen⁸.

Kurzfristig (= in den nächsten Monaten) wird in Deutschland mit einer rückläufigen Inflation gerechnet, langfristig zeigt die Entwicklung aber, dass die Inflation höher als in den Jahren zuvor (vgl. Jahr 2020) bleiben wird⁹.

Da die Lieferketten bis Ende 2022 extrem angespannt waren, hat dies zu einem enormen Anstieg der Güterpreise beigetragen. Die Entspannung der Lieferketten hat zur Senkung der Inflation der Güterpreise geführt. Da die Dienstleistungsinflation mit einer starken dynamischen Lohnentwicklung zu erklären ist, wird die Senkung der Dienstleistungspreise erst verspätet und gradueller prognostiziert.

Darüber hinaus werden Zinssenkungen von der Fed und EZB erwartet, der der genaue Zeitpunkt, das Ausmaß und deren Dauer sind hier aber noch nicht zu beziffern. Die Zinssenkungen zeigen zwar schon jetzt eine positive verzögerte Wirkung auf die Inflation und auf die Stärkung des EURO gegenüber dem Dollar, führen aber parallel zu einer schwachen Bauwirtschaft in der EU und in Deutschland¹⁰. Wachstum und Erholung der Wirtschaft im Jahr 2024 werden auch hierdurch gebremst.

Nach Einschätzung von Ifo-Präsident Clemens Fuest sind Deutschlands wirtschaftliche Aussichten für 2024 „eher bescheiden“: „Das Wirtschaftswachstum wird nach unserer Einschätzung irgendwo zwischen null und einem Prozent landen. Es kann, wenn es schlecht läuft, aber auch ins Negative

⁸ Markets today – US Arbeitsmarkt hat sich voraussichtlich abgekühlt, Datenrevision stehen im Mittelpunkt (German Version) vom 2. Februar 2024

⁹ Boomborg, UniCredit Research

¹⁰ Ausblick 2024: Geht es bald wieder aufwärts?, UniCredit Bank GmbH-Public, Dr. Andreas Rees

rutschen.“ Hohe Energiekosten und wachsender Arbeitskräftemangel seien mittelfristig große Herausforderungen¹¹.

Gleichzeitig werden keine großen Impulse aus USA und China betreffend Exporte erwartet. Die geplanten (US-) Wahlen können aber zu geopolitischen Risiken führen.

Die digitale Transformation ist für Unternehmen im Jahr 2024 entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Innovationsgeschwindigkeit nimmt durch den technologischen Fortschritt weiter exponentiell zu. Gleichzeitig entstehen in der Software- und IT-Branche dank agiler Arbeitsmethoden, Benutzerzentrierung und unternehmerischem Denken stetig neue Trends, die es zu beobachten und für Organisationen auf Tauglichkeit zu überprüfen gilt.

Die IT-Services wachsen Gartner zufolge in 2024 weiter. Dabei werden sie erstmals das größte Segment der IT-Ausgaben darstellen. So erwarten die Analysten, dass die Ausgaben für IT-Services im Jahr 2024 um 8,7% auf 1,5 Billionen Dollar steigen. Die Unternehmen werden in Effizienz- und Optimierungsprojekte investieren. Diese Investitionen seien in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit von entscheidender Bedeutung¹². Unternehmen werden immer mehr Verwendungsmöglichkeiten für Technologie finden. Für eine Steigerung im Softwarebereich sind im Jahr 2024 12,7% prognostiziert.

Die neuen IT-Trends wie KI, Prozessdigitalisierung, Cloud und Nachhaltigkeit bleiben weiterhin im Fokus von PROSTEP und dienen als Grundlage für unsere Weiterentwicklung.

Bei zukunftsbezogenen Aussagen weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von der erwarteten Entwicklung abweichen können.

Aufgrund der verbesserten Auftragslage gehen wir für das Jahr 2024 von einer Gesamtleistung von EUR 46,7 Mio. aus, was einer Steigerung von ca. 10,0% gegenüber dem Berichtsjahr entspricht. Dabei soll die Fremdleistung gegenüber 2023 nicht weiter gesteigert, sondern leicht reduziert werden. Dies ist aber schwer planbar, da gerade bei Großaufträgen die Zuarbeit Dritter unumgänglich ist. Zur Realisierung unserer Ziele planen wir Einstellungen von 16 Mitarbeitern.

Dies ist in Summe eine konservative und erreichbare Planung. Die grundlegende Ausrichtung für 2024 zielt vorrangig auf Wirtschaftlichkeit ab. Gleichzeitig soll das Wachstum weitergetrieben und unsere im Jahr 2023 getätigten Investitionen monetarisiert werden. Das Investitionsvolumen wird gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Das Produktgeschäft wächst seit Jahren konstant und soll auch 2024 weiter ausgebaut werden. Dabei liegt ein verstärkter Fokus auf dem Cloud- und Partnergeschäft.

Das OEM-Geschäft wird konsolidiert. Nicht rentable Aufträge werden beendet und neue Themen müssen erschlossen werden. Dem weiterhin steigenden Preisdruck werden wir durch einen erhöhten Near- und Off-Shore Anteil entgegenwirken. Das Know-how im Bereich der Individualsoftwareentwicklung, das wir in den letzten Jahren bei unseren OEM-Kunden massiv ausgebaut haben, wollen wir auch außerhalb der OEMs anbieten und hier neues Geschäft generieren.

Das Beratungsangebot wurde durch den Zukauf der BHC GmbH gestärkt und das gemeinsame Beratungsangebot wird kontinuierlich ausgebaut. Im Beratungsvertrieb werden neue vertriebliche Konzepte umgesetzt, wodurch wir uns einen deutlichen Auftragsanstieg versprechen.

Eine Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ist – wie schon im Vorjahr – aufgrund der hohen Volatilität unseres Geschäftes nur mit einer großen Schwankungsbandbreite möglich.

¹¹ Capital/Wirtschaft und Politik/Deutsche Wirtschaft schrumpft 2023 um 0,3% - was bringt 2024?

¹² Computerwoche - Gartner Prognose: „Weltweite IT-Ausgaben steigen 2024 um fast 7%“, vom 22.01.2024

Wir planen für 2024 mit einer Steigerung des Auftragseingangs um 8% im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Ergebnis vor Steuern planen wir in einer Bandbreite zwischen EUR 0,8 Mio. und EUR 1,2 Mio.

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren erwarten wir aufgrund der Einführung des neuen ERP und den damit verbundenen zusätzlichen Belastungen eine unwesentliche Senkung in allen drei Bereichen (Engagierte Mitarbeitende, Employee Net Promotor Score und Unternehmensbindung). Die Geschäftsleitung geht aber davon aus, dass die langfristig positive Wirkung der Einführung des neuen ERP-Systems und der damit verbundenen Digitalisierung der Prozesse bereits zu Ende des Jahres einsetzt und sich entsprechend die Mitarbeiter-Unternehmensbindung und deren Motivation erhöhen wird. Unsere Vision zur weiteren Ausrichtung des Unternehmens ist es, unseren Kunden die Innovationsführerschaft durch digitale Durchgängigkeit zu ermöglichen und gleichzeitig als TOP Arbeitgeber fachlich, finanziell und kulturell attraktiv für alte und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein.

e) Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf und den Ergebnissen der PROSTEP AG des Jahres 2023 sehr unzufrieden und hat bereits Maßnahmen mit zum Teil disruptivem Charakter eingeleitet. Die Maßnahmen liegen aber alle im operativen Bereich. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens sehen wir weiterhin positiv. Unser Angebot passt zu dem derzeit steigenden Bedarf am Markt. Besonders das Produktgeschäft zeigt ein solides Wachstum in einem sehr rentablen Preissegment.

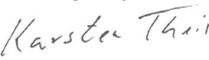
Der Zukauf der BHC GmbH hat sich bereits jetzt positiv auf unsere Marktpositionierung – auch in den USA – ausgewirkt. Aus der Zusammenarbeit entwickeln sich zunehmend vertriebliche Chancen und gemeinsam haben wir einen größere Personalkapazitäten, um gemeinsam anbieten zu können.

Das Zusammenwachsen der Tochtergesellschaften mit der PROSTEP AG zu einem Unternehmen sehen wir sehr positiv. Die wesentlichen Tochterunternehmen sind alle rentabel und die verstärkte Zusammenarbeit bewirkt eine fachliche Verstärkung und eröffnet neue vertriebliche Chancen. Auch die emotionale Seite sehen wir sehr positiv, es entwickelt sich ein Team-Spirit über die Mitarbeitenden der gesamten PROSTEP Gruppe hinweg.

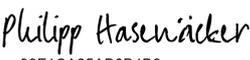
Das Geschäftsjahr 2024 hat mit einer außerordentlich positiven Entwicklung im Auftragseingang begonnen, daher sehen wir positiv in die Zukunft und danken den Mitarbeitern für ihr anhaltend hohes Engagement.

Darmstadt, den 7. Mai 2024

Der Vorstand

DocuSigned by:

74699402D9CA4C1...

Dr. Karsten Theis

DocuSigned by:

99F1CA25AB8B4B8...

Philipp Hasenäcker

PROSTEP AG

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.